



Ehrenformation der italienischen Polizei bei der Feier zur Annahme des Frontex-Kernlehrplans in Cesena am 4. März 2008.

## Gemeinsamer Kernlehrplan

**Österreichische Experten haben maßgeblich an der Entwicklung eines gemeinsamen Kernlehrplans für die Grenzschutzausbildung mitgearbeitet. Der aktualisierte Lehrplan wird nun umgesetzt.**

Seit 2001 gab es immer wieder Initiativen zur Etablierung von Maßnahmen und Aktionen auf europäischer Ebene, um die Sicherung Europas als Raum der Freiheit und der Sicherheit zu gewährleisten, indem ein hohes einheitliches Niveau für Personenkontrollen und die Überwachung an den Außengrenzen sichergestellt wird. So sprach sich die Europäische Kommission in einer Mitteilung an den Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament für einen integrierten Grenzschutz aus. Der Rat hat daraufhin im Juni 2002 einen Managementplan für die Außengrenzen der EU-Mitgliedstaaten angenommen, in dem als eines der Hauptbedürfnisse ein gemeinsamer Standard für die Grenzpolizei-Ausbildung genannt wird. Der Europäische Rat in Sevilla hat im Juni

2002 diese schrittweise Einführung eines koordinierten und integrierten Schutzes der Außengrenzen im Rahmen seiner Beschlussfassungen bestätigt und die Festlegung eines gemeinsamen Fundaments für die Grenzschutzausbildung beschlossen.

**Common Core Curriculum.** Aufgrund eines gemeinsamen Projektvorschlags wurden Österreich und Schweden mit der Erarbeitung des „Kernlehrplans“ (*Common Core Curriculum – CCC*) beauftragt. Die österreichisch-schwedische Projektgruppe unter der Leitung von Brigadier Konrad Kogler und Chefinspektor Andreas Hochegger vom LPK Burgenland wurde von Forschungseinrichtungen wissenschaftlich begleitet. Neben Fragebogenaktionen, der Erhebung und Auswertung nationa-

ler Lehrpläne und organisatorischer Strukturen der teilnehmenden Staaten wurden Studienreisen durchgeführt. Um eine größtmögliche Beteiligung und Akzeptanz zu erreichen, wurden zudem Workshops durchgeführt, an denen neben Teilnehmern aus den damaligen 15 EU-Mitgliedstaaten, den Beitrittskandidatenländern sowie den Schengen-Partnerstaaten Norwegen und Island auch Beobachter der Europäischen Kommission, der DCAF, des UNHCR, der CEPOL und der MEPA teilnahmen.

Der erste entwickelte gemeinsame Lehrplan konstituierte ein Minimum an Anforderungen auf europäischer Ebene. Den Mitgliedstaaten stand es bei der Implementierung frei, Inhalte oder Zeitrahmen ihren nationalen Bedürfnissen anzugleichen. Als Ergebnis der



**Baustoff + Metall Ges.m.b.H.**  
Tirolerstr. 5  
A-3105 St. Pölten-Unterradlberg  
Telefon: 02742-346 870  
Telefax: 02742-346-870-20  
UID Nr. ATU15229303  
E-Mail: [stp@baustoff-metall.com](mailto:stp@baustoff-metall.com)  
http: [www.baustoff-metall.com](http://www.baustoff-metall.com)



**GLOBUS KONSERVEN - und TIEFKÜHL PRODUKTIONSGES.M.B.H.**

Büro: A-1190 Wien, Saileräckerg. 38-40/12  
Tel.: 43 1 3675190, Fax: 43 1 3675190-16  
Mobil: 43 676/9304152, 36 30/7403832  
E-mail: [globus.austria@chello.at](mailto:globus.austria@chello.at)

Sie suchen einen  
verlässlichen Partner  
in Sachen  
Druckmedien?

Unsere Kunden verdienen das Beste und können sich über Qualitäts- und Preisgarantien freuen. Wir erleichtern Ihnen die Umsetzung Ihrer Ideen und perfektionieren Ihre Wünsche bis zum fertigen Endprodukt.



**Wilhelm Bzoch Ges.m.b.H.**  
**Druck & Verlag**

2201 Hagenbrunn - Industriegebiet, Kupferschmiedgasse 7  
Telefon (0 22 46) 46 34 - 100, Fax (0 22 46) 46 34 - 610  
ISDN (0 22 46) 46 34 - 650, e-mail [office@bzoch-medien.at](mailto:office@bzoch-medien.at)

## RESTAURANT *LALE*

1010 WIEN  
Franz-Josefs-Kai 29 / Ecke Rabensteig  
Tel. 01-535 27 36

täglich von 11.30 bis 24.00 Uhr  
Freitag und Samstag bis 1.00 Uhr  
durchgehend Küche

Holzkohlengrill, hausgemachtes Fladenbrot



***Franz TRINKO & CO. GmbH***  
**Bau- und Galanteriespenglerei**

Sämtliche Bauspenglerarbeiten, Neuanfertigungen,  
Reparaturen, Anstriche, Schwarzdeckungen

Barawitzkagasse 26, 1190 Wien  
Tel. 368 02 60 • Fax 369 12 78  
email: [franz-trinko@chello.at](mailto:franz-trinko@chello.at)

## FRONTEX

Projektarbeit wurde mit dem Einverständnis aller am Projekt teilnehmenden Staaten ein modularer Lehrplan vorgelegt, der für drei unterschiedliche Ausbildungsebenen (*First-, Second- und Mid-Level Officer*) verwendet werden konnte. Zusätzlich wurden Vorschläge zur gesetzlichen Verankerung und zur praktischen Implementierung unterbreitet, die ebenfalls einstimmig beschlossen wurden.

**Evaluierung.** Nach dem offiziellen Start der praktischen Implementierung des operationalisierten Kernlehrplans am 15. Juni 2004 wurde die tatsächliche Einführung Mitte 2005 in allen EU-Staaten abgeschlossen. Im Anschluss erfolgte eine Evaluierung der Einführung durch die teilnehmenden Staaten mittels gemeinsam entwickelter Instrumente. Diese Qualitätssicherungsmaßnahme in Form eines Monitorings erlaubte die Messung der eingeführten Standards in den Ländern und damit deren Vergleich. Zudem konnten anhand der Daten Empfehlungen zur Modifizierung weniger geeigneter Methoden und Instrumente erarbeitet werden. Diese Form der strukturierten Datenerhebung ermöglichte auch, Anpassungsnotwendigkeiten des Kernlehrplans zu erkennen.

**Aktualisierung.** Die wichtigsten Erkenntnisse dieser Evaluierungsphase waren, dass der Umfang des Kernlehrplans zu gering ist, und dass ein Zeitplan nicht nötig ist. Eine Aktualisierung des *Common Core Curriculums* wurde unumgänglich. In einem ersten Prozess wurden die drei angeführten Ausbildungsebenen zu einem „allgemeinen Teil“ zusammengefasst und mit den Modulen See-, Luft- und Landgrenzen ergänzt. Es sollte nur mehr einen Lehrplan für die Grundausbildung von Grenzschutzbeamten geben.

In diesem Zusammenhang wurde der Umstand berücksichtigt, dass in den meisten EU-Mitgliedsstaaten die Grenzkontrolle und Grenzüberwachung ein Teil der Polizeiarbeit ist und nur in wenigen Ländern Grenzpolizeien eigene Administrationen darstellen. Weiters wurde die Stundenanzahl der Ausbildungseinheiten weggelassen.

Mit Unterstützung der Universitäten von Bologna und Jyväskylä wurde versucht, bei der Aktualisierung des CCC dem Bologna-Prozess und der Kopenhagen-Deklaration Folge zu leisten, in-





**Frontex-Exekutivdirektor Ilkka Laitinen übergibt die Urkunde an Robert Glöckl (BMI).**



**Unterzeichnung des Frontex-Kernlehrplans (CCC) am 4. März 2008 in Cesena.**

dem der Lehrplan einerseits auf modernsten Lehrmethoden basiert und andererseits durch die Verwendung der Bloom-Taxonomie eine Harmonisierung der Lernziele erreicht wird. Das CCC ermöglicht durch die Einhaltung dieser Prinzipien das Sammeln von Leistungspunkten (*Credit points*) nach dem *European Credit Transfer System (ECTS)*.

Mitte 2005 bis Ende 2006 wurden in diesem ersten Prozess in Arbeitsgruppen die Inhalte der vier Module neu entwickelt bzw. vom alten Kernlehrplan abgeleitet. 2007 wurden im zweiten Prozess die neu abgegrenzten Inhalte entsprechend operationalisiert, indem sie mit Zielen, Einstellungen, dem zu lehrenden Wissen und Fähigkeiten sowie Lehr- und Evaluierungsmethoden definiert wurden. Österreich war hier zunächst im Modul für Luftgrenzen durch Chefinspektor Gerald Szivacz (BMI/Sicherheitsakademie) und anschließend durch Revierinspektor Robert Glöckl, MOP (BMI/nationale Frontextstelle) im Modul für Landgrenzen vertreten.

**Annahme.** Am 22. November 2007 wurde das revidierte CCC im Zuge der 14. Verwaltungsratsitzung von Frontex gebilligt. Am 4. März 2008 fand an der Frontex-Partnerakademie Cesena (Italien) die offizielle Feier zur Annahme des CCC statt, im Zuge derer exemplarisch drei Lehrpläne vom Frontex-Exekutivdirektor und von den Leitern der Partneruniversitäten Bologna und Jyväskylä unterzeichnet wurden.

Das aktualisierte CCC ist zwar nicht etwas gänzlich Neues, es bringt aber zusätzliche Vorteile mit sich. Wie erwähnt besteht in Zukunft die Möglichkeit, mit dem neu entwickelten Lehrplan Creditpoints nach dem ECTS zu sammeln. Eine, wenn auch nur teilweise Implementierung des CCC in die nationalen Lehrpläne der EU-Mitgliedstaaten könnte folglich den Status eines (Grenz-)Polizisten wesentlich erhöhen, da er durch das Erlangen von Leistungspunkten mit einem akademischen Grad seine (grenz)polizeiliche Ausbildung abschließen könnte. Die Anzahl der zu erlangenden Leistungspunkte ist abhängig vom Umfang der Implementierung. Das CCC hilft, ein europäisches Netzwerk aufzubauen, da gemäß der Bologna-Verordnung die gesammelten Leistungspunkte europaweit anerkannt werden.

Das CCC fördert also die europäische Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung und die Zusammenarbeit der Polizeischulen; es hilft bei der Entwicklung von Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogrammen. Jede Erfahrung, die ein Beamter im Zuge seiner Ausbildung erfährt, hat einen Mehrwert. Dieser Mehrwert wird mit dem CCC bzw. dem ECTS dargestellt.

**Implementierung.** Die Philosophie des CCC ist, dass zu jedem Modul oder Kapitel das Ziel und die Einstellung definiert werden. Diese Philosophie sollte im Zuge der Adaptierung der nationalen Lehrpläne weitertransportiert

werden. Das aktualisierte CCC wird im Jahr 2008 in die nationalen Lehrpläne implementiert und 2009 bis 2010 wird es erneut eine Evaluierungs- bzw. Überwachungsphase geben. Derzeit wird der Kernlehrplan in alle Landessprachen übersetzt. In Österreich wird geprüft, welche Bereiche daraus den Lehrplan für die Grundausbildung (E2c) ergänzen könnten. Eine gänzliche Implementierung würde einer Ausbildung von vier Semestern oder zwei Jahren gleichkommen. Parallel dazu wurde Ende 2007 begonnen, aufbauend auf dem CCC ein *Common Mid-Level Curriculum (CMC)* zu entwickeln.

Nach Sammlung von Inhalten im Jahr 2008 und der Operationalisierung 2009 sollte das CMC Anfang 2010 zur Implementierung bereitstehen. Das CMC würde einer Ausbildung von zwei Semestern oder einem Jahr gleichkommen und wäre vergleichbar mit der aktuellen E2a-Ausbildung. Nach Absolvierung des CCC und des CMC hätte der Beamte den ersten Zyklus bis zum ersten akademischen Abschluss erreicht. Dieser erste Zyklus („undergraduate“) dauert gemäß der Bologna-Erklärung mindestens drei Jahre. Der erste Abschluss („Bachelor“) würde eine für den Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene attestieren. Im Falle Österreichs würde dann bereits ein dienstführender Beamter über einen Bachelor-Grad verfügen.

Die Zukunft liegt beim darauf aufbauenden zweiten Zyklus, der mit dem *Master* und/oder *Doktor* (für die E1-Ausbildung) abschließen sollte. R. G.